

Carolina Alves Vestena

Rechtskämpfe auf einem unwegsamen Terrain

Wenn soziale Antagonismen als Rechtskämpfe ausgetragen werden, ändert sich das Terrain dieser sozialen Kämpfe maßgeblich. Rechtsverfahren und die Verarbeitung von Konflikten durch ein spezifisches Personal sind charakteristisch für dieses Terrain und seine eigene Feldlogik. Jurist:innen sind also diejenigen, die sich zwischen einer universalistischen Vorstellung von Rechtsnormen und dem Anwendungsbereich konkreter Gesetze bewegen. Gleichzeitig versuchen sie die Auslegung der Normen und die Lösung des Falls unter Berücksichtigung gegensätzlicher Interessen zu beeinflussen. Das formale Prinzip, „*Vor dem Gesetz sind alle gleich*“, bestimmt einerseits die diskursiven Auseinandersetzungen *im Recht*. Andererseits gibt es faktisch und historisch Anlass für Rechtskritik, die anschaulich macht, inwiefern nur *wenige* statt tatsächlich *alle* einen privilegierten Zugang zu diesem undurchsichtigen Terrain haben.

Die Kritik des Rechts trifft den Kern des Problems, wenn sie die herrschaftsstabilisierende Wirkung und auch die *Unwegsamkeit* des Rechts – vor allem zugunsten von progressiven Interessen – mit Skepsis beurteilt. Um das Recht produktiv *in Bewegung* zu bringen, wird um vieles gerungen, nicht zuletzt darum, wer über die Interpretation der Normen entscheiden darf. Das juristische Wissen, das die Hauptgrundlage jenes juridischen Urteils darstellt, hängt explizit mit der Disqualifikation des allgemeinen Wissens zusammen. Die Diskrepanz zwischen der spontanen „*Sicht der Dinge*“ von Lai:innen und dem Wissen der Jurist:innen ist

nach Bourdieus Auffassung kein Zufall, sondern Ausdruck eines hierarchischen Verhältnisses zwischen konträren Weltansichten.

Die Legitimität der Rechtsordnung basiert jedoch auf dem Versprechen, gesellschaftliche Widersprüche zu neutralisieren, indem diese in eine unparteiische Grammatik überführt werden und Rechtsexpert:innen soziale Konflikte entlang neutraler prozessualer Verfahren verhandeln. Werden aber gesellschaftliche Ungleichheiten, gender-basierte oder rassifizierte Ausschlussmechanismen mit Rekurs auf das Recht bekämpft, wirken die errungenen rechtlichen Antworten in der Regel nur begrenzt: in erster Linie lösen sie neue Konflikte aus und sind daher der Ausgangspunkt weiterer rechtspolitischer Auseinandersetzungen.

Historische Erfahrungen, wie die weltweiten juristischen Streite um die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe, die erkämpften Garantien von Arbeitnehmer:innenrechtsschutz oder die Auseinandersetzungen um die Rechte von Geflüchteten vor internationalen Gerichtshöfen sind Beispiele dafür, dass das Recht Mittel für die Artikulation progressiver Forderungen ist, aber auch als Terrain fungieren kann, auf dem diese mit Erfolg erkämpft werden. Auf den „vertrackteren“ Charakter des Rechts zu verweisen, wie Ingeborg Maus die Rechtsform als ihr Äquivalent die Wertform bezeichnet, ohne die Potenziale, die sich aufgrund seiner Ambivalenz entfalten, abzusprechen, kann die Aufgabe einer Rechtskritik sein, die sich gerade mit den nicht-konformen Momenten des Rechts befasst.

Der erkämpfte Zugang zum Recht und die Rolle progressiver Bewegungen

Die Austragung von Konflikten *mit* Rekurs auf das Recht und *auf* dem juridischen Terrain verlangt jedoch weder eine Überwindung seiner charakteristischen Distinktionen noch ein deutliches Überschreiten der Feldgrenzen. Die juristische Argumentation

in Form von Auslegung, Kommentar und richterlichen Entscheidungen ist einerseits das Bezugsgerüst für die Organisation der Hegemonie mithilfe des Rechts. Auf diese Weise werden Ergebnisse früherer Rechtskämpfe in der Rechtsprechung abgesichert. Andererseits können Akteur:innen, die sich für soziale Transformation einsetzen, das Recht als Resonanzraum ihrer kollektiven Ansprüche nutzen. Akteur:innen, die ihre Forderungen primär durch Proteste, Demonstrationen und weitere kollektive Aktionsrepertoires artikulieren, können strategische Vorteile aus juristisch abgesicherten Positionen ziehen. Denken wir hier an die wesentliche Rolle von Freiheitsrechten, wie die Vereinigungsfreiheit oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit bei Demonstrationen oder Aktionen des zivilen Ungehorsams.

Soziale Transformation setzt Kritik an den bestehenden sozialen Hierarchien und Herrschaftsverhältnissen voraus. Sie hängt auch mit Durchsetzung politischer Agenden zusammen, die soziale Bewegungen sichtbar und für die gesamte Gesellschaft nachvollziehbar machen. Dafür verarbeiten sie ihre Strategien diskursiv und anhand kreativer Repertoires. Gesellschaftskritische soziale Bewegungen befördern in der Regel gegenhegemoniale Projekte, die sich nur mit Widerstand durchsetzen lassen. Wenn Bewegungen normalisierte Lebensweisen, hegemoniale Weltansichten und gesellschaftliche Hierarchien hinterfragen, kann der Weg zu allmählichen, fast unvorhergesehenen Transformationen des Alltagsverständs geebnet werden.

Das Recht bleibt hier von seinem Umfeld nicht unberührt: Rechtskämpfe sind die objektive Erscheinung sozialer Kämpfe im juridischen Feld. Sie versetzen gesellschaftliche Antagonismen in eine eigene Logik des Rechts hinein. Wie soziale Kämpfe auf dem juristischen Terrain ausgehen, hängt daher von gesellschaftlichen Konstellationen ab, auf deren Basis progressive Projekte ausgehandelt werden.

Die Wege in ein unwegsames Terrain

Die Fähigkeit der Bewegungen, die Zugangsbarriere des Rechts herauszufordern, ist für Rechtskämpfe entscheidend. Auf diesem unwegsamen Terrain bleiben strukturelle Ungleichheiten und Herrschaftsverhältnisse in der Regel unangetastet. Die prozessualen Verfahrensfilter dienen als formale Legitimation der rechtlichen Entscheidungen und bilden gleichzeitig Eintrittsschranken, die diejenigen fernhalten, die der *juristischen Welt* nicht angehören. Es existieren selten Rechtsbereiche und Gerichtsbarkeiten, die die Möglichkeit der eigenen Repräsentation vor Gericht vorsehen. Deshalb ist die Kooperation zwischen Bewegungen und Rechtsexpert:innen eine Voraussetzung für progressive Rechtskämpfe. Bei solchen Fällen stellen sich engagierte Jurist:innen die Aufgabe, die kollektiven Forderungen sozialer Bewegungen für potenzielle Unterstützer:innen nachvollzierbar und anschlussfähig zu machen, um die Erfolgschancen der (Rechts-)Mobilisierung zu steigern. Jedoch können sich Rechtsexpert:innen aus der Eigenlogik des Feldes nicht komplett abkoppeln, auch wenn sie mit sozialen Bewegungen kooperieren: Ihre Legitimität als Vertreter:innen der Bewegungen basiert auf der Aufrechterhaltung typischer professioneller Distinktionen. Eine organische und nicht paternalistische Kooperation zwischen zwei so unterschiedlichen Polen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern eine zusätzliche Herausforderung.

Diese Herausforderung können Rechtsexpert:innen aber meistern, indem sie ihre eigene Rolle angesichts der intrinsischen Ambivalenz des Rechts reflektieren und ihre Tätigkeit an der Schnittstelle zwischen Recht und Politik ausüben, ohne den Protagonismus autonomer Bewegungen im Namen der Gepflogenheiten des Feldes aufs Spiel zu setzen. Progressive Bewegungen sind für Rechtskämpfe wesentliche Akteur:innen, denn ohne sie mangelt es an Übersetzungsarbeit zwischen persönlichen Erfahrungen

und kollektiven Vorstellungen von Transformation, die in Form von Forderungen nach Rechten abgesichert werden können.

Soziale Bewegungen gehen mit den wohl bekannten strukturellen Grenzen des Rechts heute und früher pragmatisch um. Rechtliche Strategien können in Mobilisierungsprozessen produktiv sein, wenn sie die Bedingungen für die breitere politische Organisierung oder für die Vernetzung verschiedener Akteur:innen verstärken. Juristische Erfolge können die Laufbahn breiterer Kämpfe beeinflussen und diese nicht trotz, sondern genau wegen der Ambivalenz des Rechts in eine produktive Richtung lenken.

In Zeiten der Zunahme autoritärer Tendenzen, in der progressive Kämpfe mithilfe des Rechts und auf dem juridischen Terrain die Ausnahme zu werden scheinen, ist es besonders relevant, sich die Ergebnisse früher Rechtskämpfe in der Forschung und Praxis bewusst zu machen – auch wenn und genau weil diese vorübergehend sind. Somit können Bewegungen aus ihren Erfahrungen lernen und auf ihre Erfolge für die bereits anstehenden Auseinandersetzungen noch strategischer zurückgreifen.

